

Entscheidung der Widerspruchsabteilung: Dem Widerspruch wurde teilweise stattgegeben.

Entscheidung der Beschwerdekammer: Zurückweisung der Beschwerde.

Klagegründe: Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009.

Klage, eingereicht am 21. Juli 2014 — Grupo Bimbo/HABM (Form eines runden Sandwichbrotes)

(Rechtssache T-542/14)

(2014/C 339/25)

Verfahrenssprache: Spanisch

Parteien

Klägerin: Grupo Bimbo, SAB de CV (Mexiko, Mexiko) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt N. Fernández Fernández-Pacheco)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) vom 19. Mai 2014 in der R 1911/2013-4 als rechtswidrig und den geltenden Rechtsvorschriften über die Gemeinschaftsmarke nicht genügend aufzuheben, zu gegebener Zeit ein Urteil zu erlassen, das den in der vorliegenden Klageschrift formulierten Begehren entspricht, sei es aufgrund der originären Unterscheidungskraft der angemeldeten dreidimensionalen Marke, sei es aufgrund der durch Benutzung erworbenen Unterscheidungskraft, sowie der vorliegenden Klage stattzugeben und die Eintragung der mit der Nr. 11 747 987 angemeldeten dreidimensionalen Marke in der Klasse 30 der Internationalen Klassifikation anzuordnen, da die Anmeldung den rechtlichen Vorgaben entspricht und statthaft ist;
- der Gegenseite, nachdem der Klage stattgegeben und die genannte Marke eingetragen wurde, die Kosten aufzuerlegen und sie zur Erstattung der an das HABM entrichteten Beschwerdegebühren zu verurteilen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Betroffene Gemeinschaftsmarke: Dreidimensionale Marke in der Form eines runden Sandwichbrotes für Waren der Klasse 30 — Gemeinschaftsmarkenanmeldung Nr. 11 747 987.

Entscheidung des Prüfers: Zurückweisung der Anmeldung.

Entscheidung der Beschwerdekammer: Zurückweisung der Beschwerde.

Klagegründe: Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009.

Klage, eingereicht am 22. Juli 2014 — provima Warenhandels/HABM — Renfro (HOT SOX)

(Rechtssache T-543/14)

(2014/C 339/26)

Sprache der Klageschrift: Deutsch

Verfahrensbeteiligte Parteien

Klägerin: provima Warenhandels GmbH (Bielefeld, Deutschland) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte J. Croll und H. Prange)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Renfro Corp. (Mount Airy, Vereinigte Staaten)

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) vom 13. Mai 2014 in der Sache R 1859/2013-2 betreffend die internationale Marke in der Europäischen Union Nr. 0962191 aufzuheben und dahingehend abzuändern, dass die Beschwerde begründet und dem Antrag auf Erklärung der Nichtigkeit stattzugeben ist;
- der Beklagten und gegebenenfalls der anderen Beteiligten im Verfahren vor der Beschwerdekammer die Kosten des Verfahrens einschließlich der im Laufe des Beschwerdeverfahrens angefallenen Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Eingetragene Gemeinschaftsmarke, deren Nichtigkeitsklärung beantragt wurde: Internationale Registrierung der Wortmarke „HOT SOX“ — Internationale Registrierung Nr. 962 191.

Inhaberin der Gemeinschaftsmarke: Renfro Corp.

Antragstellerin im Nichtigkeitsverfahren: Klägerin.

Begründung des Antrags auf Nichtigkeitsklärung: Absolute Nichtigkeitsgründe gemäß Art. 52 Abs. 1 i.V.m. Art. 7 Abs. 1 Buchst. b und Buchst. c der Verordnung Nr. 207/2009.

Entscheidung der Nichtigkeitsabteilung: Zurückweisung des Antrags.

Entscheidung der Beschwerdekammer: Zurückweisung der Beschwerde.

Klagegründe:

- Verstoß gegen Art. 158 i.V.m. Art. 52 Abs. 1 Buchst. a i.V.m. Art. 7 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung Nr. 207/2009.
- Verstoß gegen Art. 158 i.V.m. Art. 52 Abs. 1 Buchst. a i.V.m. Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009.

Klage, eingereicht am 18. Juli 2014 — Société des Produits Nestlé/HABM — Terapia (ALETE)

(Rechtssache T-544/14)

(2014/C 339/27)

Sprache der Klageschrift: Deutsch

Verfahrensbeteiligte Parteien

Klägerin: Société des Produits Nestlé SA (Vevey, Suisse) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte A. Jaeger-Lenz, A. Lambrecht und S. Cobet-Nüse)